

7. Juni 2013/bsu07

Erörterungstermin im Verfahren Windkraftanlagen Neuengamme verschoben

Die Erörterung vom 18. Juni fällt aus

Die Firma Net OHG hat bei der Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt (BSU) Antragsunterlagen für die Errichtung und den Betrieb von vier Windkraftanlagen im Eignungsgebiet Neuengamme eingereicht. Die Firma hat für dieses Vorhaben ein freiwilliges förmliches immissionsschutzrechtliches Genehmigungsverfahren - mit Öffentlichkeitsbeteiligung - beantragt. Die Antragsunterlagen haben vom 20. März 2013 bis zum 19. April 2013 zur Einsichtnahme in der BSU und im Bezirksamt Bergedorf öffentlich ausgelegt. Bis zum Ablauf der Einwendungsfrist am 3. Mai 2013 sind fristgerecht zahlreiche schriftliche Einwendungen eingegangen, die eine öffentliche Erörterung des Vorhabens erforderlich machen.

Die Prüfung der Antragsunterlagen, Stellungnahmen und Einwendungen durch die BSU hat nun ergeben, dass die Firma Net OHG ihre Antragsunterlagen ergänzen muss. Eine öffentliche Erörterung auf Basis unvollständiger Unterlagen ist unsinnig.

Der für den 18. Juni 2013 in den Räumen des Zentrums für Aus- und Fortbildung (ZAF), Normannenweg 26, in Hamburg-Borgfelde anberaumte Erörterungstermin wird daher auf unbestimmte Zeit verschoben.

Die fehlenden Antragsunterlagen müssen nachgereicht werden. Anschließend werden die Unterlagen wieder mit einer entsprechenden Einwendungsfrist öffentlich ausgelegt und ein neuer Termin zur Erörterung festgesetzt.

Ort und Zeitraum der erneuten Auslegung sowie der neue Erörterungstermin werden rechtzeitig öffentlich bekanntgegeben.

Kontakt:

Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt,

Volker Dumann,

T: (040)428.40-32 49, Volker.Dumann @bsu.hamburg.de.

